

Externe Gefährdung durch eine*n Außenstehende*n

Ausgangssituation

1. Ihnen gegenüber hat jemand eine Vermutung auf sexualisierte Gewalt gegen eine*n Außenstehende*n geäußert, oder
2. Sie haben etwas beobachtet, was eine Vermutung auf sexualisierte Gewalt gegen eine*n Außenstehende*n begründet.

Was ist zu tun?

- Wichtig, auch wenn es schwerfällt: **Bleiben Sie ruhig und wahren Sie die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten!**
- Schreiben Sie das Gehörte, Beobachtete, Erlebte möglichst detailliert auf. Sie können dafür den Dokumentationsbogen benutzen (*unter Verfügbare Downloads: Dokumentationsbogen - Verlaufsprotokoll*).
- Vermeiden Sie in der Dokumentation Ihre persönliche Einschätzung der Situation bzw. kennzeichnen Sie diese als solche! (Beispiel: „das Kind wirkte ängstlich“ ist eine Interpretation - besser „das Kind schilderte mir gegenüber Angst vor... zu haben“)
- **Informieren Sie die Kindeseltern bei Verdachtsfällen nur dann, wenn der wirksame Schutz des Kindes gewährleistet werden kann!**
- Wenden Sie sich an das mit dem Thema betraute GKR-Mitglied oder eine*n Mitarbeiter*in Ihres Vertrauens.
- Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, jede Vermutung von sexualisierter Gewalt zu melden. Die Erstmeldung soll bei der kreiskirchlichen Ansprechperson erfolgen. Diese nimmt die Meldung als vermuteten Fall von sexualisierter Gewalt auf, berät die meldende Person und leitet ggf. weitere Schritte gemäß der Interventionspläne ein.

Kreiskirchliche Ansprechperson: derzeit **Katharina Logge-Böhm (0176-48 31 33 22)**

Externe Gefährdung:

Vermutung / Meldung / Beobachtung gegen eine*n Außenstehende*n

Verlaufsprotokoll führen!
- beschreibend, nicht bewertend -

